Bebedung burch die Straße, in welcher Rhode wohnte. Vor seinem Hause mußten die Wagen so in einandersahren, daß dadurch die Straße gesperrt wurde. Der Schöppenmeister stand ahnungslos am Fenster und sah der Verwirrung zu. Plötlich aber wurde er von einigen Soldaten sestgenommen, in einen Wagen geworfen und auf's Schloß gebracht. Darüber drohte indeß ein gewaltiger Ausstand auszubrechen, wüthend rottete sich die Bürgerschaft zusammen, um das Schloß zu stürmen; allein der Aurfürst suchte die erhitzten Gemüther zu besänstigen. Rhode wurde, als des Hochverraths überwiesen, zu lebenslängslicher Haft auf die Festung Peitz geschickt. Er hätte nach einigen Jahren Verzeihung vom Aurfürsten erhalten können, er weigerte sich aber, darum zu bitten. Erst nach einer sechszehnsährigen Gesangensschaft starb er.

73. Der Oberst von Kalkstein.

Rhobes Schicksal brachte bie Königsberger zur Besinnung. baten ben Kurfürsten um Berzeihung, wogegen biefer ben Ständen ihre Privilegien und Rechte bestätigte und ihnen im Allgemeinen die Busicherung gab, daß er seine Souverainetät nicht gegen die Landesfreiheit migbrauchen werde. Darauf fand am 18. October 1663 bie Guldigung statt. — Damit war aber der Streit noch nicht zu Ende. Bald entstand über bie erhöhten Steuern, welche bie gesteigerten Gelbbeburfniffe bes Landes nothwendig machten, neue Difftimmung. An die Spipe ber Unzufriedenen trat jest ber Oberst von Kalkstein, brobte mit einem Einfalle ber Polen und schien dem Rurfürften sogar nach bem Leben zu trachten. Er wurde aber festgenommen und zum Tobe ver: urtheilt. Der Kurfürst milberte jedoch das Urtheil in Gefangenschaft und gab ihm fchon im folgenden Jahre bie Freiheit wieder, wobei Rallstein versprach, ohne bes Rurfürsten Erlaubnis seine Guter nicht zu verlaffen und sich an Niemanden zu rächen. Nichts defto weniger begab er sich nach Warschau, gab sich bort für einen Abgeordneten ber preußischen Landstände aus, sprach auf schimpfliche Weise von bem Kurfürsten und erklärte öffentlich, er wolle es bald dahin bringen, daß